

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 46 (1971)
Heft: 2

Artikel: Die Frau in der Sowjetunion : Gleichberechtigung statt Vorrecht
Autor: Matt, Alphons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1080092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Frauen im Obersten Sowjet

Die Frau in der Sowjetunion:

Gleichberechtigung statt Vorrecht

In unserem aufgeklärten Zeitalter scheint die Frage, ob die Frauen das Recht auf Gleichberechtigung haben sollen oder nicht, müßig. Tatsächlich passt es nicht mehr in unsere Landschaft, das Frauenstimmrecht mit der Behauptung zu bekämpfen, die Frauen seien quasi eine Menschheitskategorie niederen Rechtes. Die Frage nach der Gleichberechtigung ist also nicht von unten, sondern von oben her zu stellen, geht es doch nicht darum, den Frauen eventuell ein Recht vorzuenthalten, sondern darum, ihnen ein Vorrecht zuzugestehen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Analyse der Situation in der Sowjetunion, wo ja die Gleichberechtigung in Theorie und Praxis verwirklicht ist, besonders aufschlussreich.

Zunächst ein paar Zahlen:

- Die Hälfte aller in der sowjetischen Wirtschaft tätigen Arbeiter und Angestellten sind Frauen (15-mal mehr als 1928).
- Im Bildungswesen beträgt der Anteil der Frauen 72 Prozent, im Gesundheitswesen 85 Prozent (75 Prozent aller Ärzte sind Frauen),

in der Verwaltung staatlicher und wirtschaftlicher Organe, kooperativer und gesellschaftlicher Organisationen beträgt ihr Anteil 58 Prozent, in der Landwirtschaft 54 Prozent.

- 58 Prozent aller Fachkräfte sind Frauen; an den Hochschulen sind die weiblichen Studierenden mit 46 Prozent vertreten, an den Fachschulen mit 52 Prozent.
- In den 50 Jahren von 1918 bis Ende 1968 wurden fast anderthalb Millionen Frauen (genau: 1 401 380) «für hervorragende Arbeit, Heldentaten und Mut in der Verteidigung der Heimat» ausgezeichnet.
- Durch die Wahlen vom Jahre 1966 wurden 425 Frauen in den Obersten Sowjet abgeordnet, wo sie 28 Prozent aller Delegierten stellen.

So positiv diese Zahlen wirken, so müssen sie doch in der effektiven Realität gesehen werden. Tatsache ist einerseits, dass zum Beispiel im Lehrberuf der Anteil der Frauen stets überhandnimmt. Die Literaturzeitung «Literaturnaja Gazeta» berichtete im

März 1969, dass von 423 000 in der Ukraine tätigen Lehrern 304 000 Frauen seien. Für die Volksschulklassen sind diese Zahlen noch eindrücklicher, indem für Charkov gemeldet wurde, es stünden 1629 Lehrerinnen nur neun Lehrer gegenüber. Der Grund für diese Entwicklung liegt nicht nur beim Fortschritt fraulicher Ausbildung, sondern noch mehr beim Desinteresse der Männer am Lehrberuf. Andererseits führt in der Industrie die fortschreitende Mechanisierung oder gar Automation zu einer relativen Benachteiligung der Frauen, indem mehr und mehr Männer die mechanisch operierenden Maschinen bedienen, wogegen die Frauen zur Handarbeit zurückkehren müssen, was nicht etwa mit Stricken und Häkeln verwechselt werden darf. Handarbeit in der Industrie ist weitgehend schmutzige und harte Arbeit.

Gesetzlich sind Frauen zu besonders schweren und gesundheitsschädigenden Arbeiten nicht zugelassen. Tatsächlich ist dieser theoretisch etablierte Zustand in der Praxis noch nicht voll verwirklicht. Zwar sind Frauen in Bergwerken unter Tag heute eher die

Ausnahme, wogegen noch vor wenigen Jahren die «Gleichberechtigung» sich auch dort abzeichnete. Die Umstellung ist auf Verfügungen der Gewerkschaften zurückzuführen, aber auch auf eine Änderung in der Mentalität. Die ideologische Propaganda, die stets auf die «Proletarier» ausgerichtet war, hatte ihre Früchte gezeitigt und es gehörte quasi zum guten Ton, schmutzige und harte Arbeit zu verrichten. Je mehr ein gewisser Wohlstand auch in der Sowjetunion Einzug hält, um so mehr beginnt man sich von dieser Gesinnung abzusetzen. Das gilt für Männer ebenso wie für Frauen, bei den Frauen jedoch etwas augenfälliger.

Dieser Wandel zeichnet sich auch anderswo ab. Noch vor wenigen Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass eine Frau sich damit begnügt, den Haushalt zu besorgen. Heute hat sich dies in dem Sinn geändert, dass Frauen von Journalisten oder höheren Beamten mehr und mehr sich wieder auf Familie und Haus besinnen. Was also in Westeuropa vielfach als überholtes Relikt aus der Vergangenheit betrachtet wird, ist in der Sowjetunion für zahlreiche Frauen das erstrebenswerte Ziel.

In diesem Zusammenhang müssen die Sozialmassnahmen zu Gunsten der Mütter und Kinder gewertet werden. Von Gesetzes wegen dürfen schwangere Frauen, stillende Mütter und Mütter mit Kindern im Alter bis zu einem Jahr nicht zu Nacharbeit und Überstunden herangezogen oder aus-

serhalb ihres Arbeitsortes zu Arbeiten eingesetzt werden. Mütter mit Kindern bis zu acht Jahren dürfen ohne ihr Einverständnis nicht zu Überstunden oder zu Beschäftigungen ausserhalb ihres Arbeitsortes gezwungen werden. Die Frau erhält einen Schwangerschafts- und Entbindungsurlaub von 112 Tagen, also rund drei Monaten. Während dieser Zeit bezieht sie eine Unterstützung von der Sozialversicherung.

Problematischer ist die Lage der Kinder. Theoretisch sollten sie in Kinderkrippen oder Kindergärten Unterkunft finden, während die Mütter arbeiten. Tatsache ist, dass zu wenig solcher Institutionen vorhanden sind. Genaue Zahlen sind allerdings nicht erhältlich, weil es sich ja nicht nur um Kinderkrippen und Kindergärten der Städte und des Staates, sondern auch um jene der Organisationen, etwa Partei und Gewerkschaften, und vor allem um solche der Betriebe handelt. Wer nun wo ein Anrecht geltend machen kann, lässt sich von aussen nicht beurteilen. Klagen über einen schwerwiegenden Mangel aber werden unmissverständlich laut. Vor einigen Monaten beklagte sich eine Frau in der «Literaturnaja Gazeta» und schlug vor, dass Mütter bis zum Erreichen des 18. Monats ihrer Kinder von der Arbeit beurlaubt werden sollten und dass die Arbeit der Kinderkrippen auf Kinder ab anderthalb Jahren eingestellt werden sollte. Ein anderer Artikel der gleichen Zeitung berichtete, dass im metallurgischen Werk von Karaganda

2800 Werksangehörige auf Plätze für ihre Kinder warteten. Der Werkdirektor schlug den gutverdienenden Eltern vor, auf ihre eigenen Kosten Kinderkrippen und Kindergärten einzurichten!

Die Hauptschwierigkeit bei all diesen Institutionen besteht offenbar im Mangel an geeignetem und qualifiziertem Personal. So geschah es, dass die hier untergebrachten Kinder häufiger erkrankten als jene, die privat aufgehoben sind. Kinderkrippen und Kindergärten aber weisen dann aus begreiflichen Gründen solche Kinder sehr rasch für die Zeit ihrer Krankheit weg, die Mutter muss sich von der Arbeit beurlauben lassen, was ihr einmal, zweimal, vielleicht auch dreimal gewährt wird. Hat sie aber unglücklicherweise kränkliche Kinder, so wird sie bald unbezahlt von der Arbeit wegbleiben müssen, was dann wieder schwere Folgen haben kann.

Die Frau jedoch, die es sich «leisten» kann, sich ausschliesslich dem Haushalt und damit auch ihren gesunden und kranken Kindern zu widmen, hat diese Schwierigkeiten nicht. Das mag psychologische, soziologische und sogar politische Probleme aufwerfen; für einen Staat wie die Sowjetunion schlagen auch die ökonomischen zu Buch. Ein Kandidat der Wirtschaftswissenschaften ist der Frage nachgegangen und kam – wie er in der «Literaturnaja Gazeta» vom 22. Januar 1969 berichtete – zu überraschenden Schlüssen. Er basierte seine Studie auf Angaben der Industrie Armeniens für



Um Magenbeschwerden und Verdauungsstörungen, Völlegefühl, Blähungen, Magendruck und Übelkeit zu beheben, bevorzuge ich den altbewährten

Zellerbalsam



Zehn sorgfältig ausgesuchte Medizinalpflanzen, reich an balsamischen Wirkstoffen, sind der Grund für seine natürliche Heilkraft als zuverlässiger Helfer bei Verdauungsstörungen und vielerlei anderen Unpässlichkeiten.

Flaschen zu 3.30, 6.90 und 12.80 in Apotheken und Drogerien

das Jahr 1965, in der die Kosten, die für eine in der Produktion tätige Frau und für eine sich der Kindererziehung widmende Hausfrau aufgewendet werden, verglichen wurden. Man ging von der Annahme aus, eine Mutter würde 7 Jahre nach der Geburt des Kindes nicht in der Volkswirtschaft arbeiten und während dieser Zeit – je nach der Zahl der Kinder – ein Kindergeld beziehen. Das Ergebnis bewies, dass eine vom Staat bezahlte, sich mit Kinderpflege und -erziehung beschäftigende Mutter die Gesellschaft weniger «kostet» als eine in der Produktion arbeitende, die den ihr vor und nach der Geburt zustehenden bezahlten Urlaub einzieht und die ihr Kind in eine staatliche Krippe oder einen solchen Kindergarten schickt.

Allerdings haben viele Frauen in Leserzuschriften gegen die Konsequenzen solcher Berechnungen protestiert. Sie betrachten eine Rückkehr der Frau zu häuslichen Pflichten als Rückschritt, als Erniedrigung und erneute Versklavung, um so mehr als die beruflichen Chancen der Frauen wesentlich schlechter würden.

Ein wichtiges Diskussionsthema in der Sowjetunion ist gegenwärtig die Ehescheidung. Durch Dekret des Obersten Sowjet vom 10. Dezember 1965 ist die Scheidung wesentlich erleichtert worden. Seither hat ihre Zahl natürlich gewaltig zugenommen und betrifft vor allem auch Paare, die bereits über zehn Jahre zusammengelebt hatten. Eine Untersuchung der Zeitschrift «Nedelja» (Woche) ergab vorwiegend folgende Gründe: nichtzusammenpassende Charaktere, Trunksucht, leichtsinniges Verhalten zu Ehe und Familie und Fehlen normaler Wohnverhältnisse, Gründe also, die – so oder anders formuliert – auch in unseren Breitengraden im Vordergrund stehen. In letzter Zeit bemüht sich der Staat jedoch wieder vermehrt um die Festigung der Familie. Wie bisher hat bei Geschiedenen ein Ehegatte das Recht auf Alimente vom anderen Ehegatten nur im Falle der Arbeitsunfähigkeit infolge seines Gesundheitszustandes oder Alters; neu ist nun aber, dass

diese Arbeitsunfähigkeit vor der Eheschliessung eingetreten sein muss. Auf diese Weise will man offensichtlich die Wiederverheiratung des anderen Ehegatten erleichtern. Neu ist andererseits auch, dass Kinder von der Unterhaltspflicht gegenüber ihren nicht arbeitsfähigen Eltern befreit sind, wenn vom Gericht festgestellt wird, dass die Eltern seinerzeit ihren Elternpflichten nicht nachgekommen sind. Auch diese Bestimmung zielt auf eine Festigung der Familie.

Schliesslich aber hat sich die sowjetische Frau auch in ihrem Äusseren verändert. Sie protestiert – wenigstens im westlichen Teil des riesigen Landes und in den grossen Städten – gegen die früher übliche «Einheitskleidung». Der Protest äussert sich nicht in Massenkundgebungen, sondern in der vermehrten Nachfrage nach Modezeitschriften und individuellen Schnittmustern. Parallel dazu ändert sich auch die Einstellung zu den äusseren Umgangsformen. Vor einigen Jahren lösten zwei Leserbriefe der «Komsomolskaja Prawda» eine heftige Diskussion aus. Der eine sprach mit Abscheu vom rüpelhaften Benehmen und forderte bessere Manieren; der andere lehnte jegliche Höflichkeit ab und vertrat die Ansicht, dass man heutzutage jungen Mädchen und Frauen nicht in den Mantel zu helfen brauche, da sie jetzt gleichberechtigt wären . . . Eine Leserin aus Rowno bedauerte, dass in der Sowjetunion Zeitschriften über Fragen des guten Tons und Benehmens fehlten. Eine Leserin aus Kiew bezog sich auf ein Buch aus der Zarenzeit, das dem «guten Ton» gewidmet war und das sehr wünschenswert wäre, und sie fuhr fort: «Unhöflichkeit sollte als ebenso unanständig gelten, wie auf der Strasse nackt zu erscheinen oder ins Theater im Pyjama zu gehen.» Ihr hielt jedoch eine andere Frau entgegen: «Kann man denn vom guten Ton sprechen, wenn man in jedem Geschäft, Restaurant oder Autobus ohne jeglichen Grund beschimpft werden kann und wenn ein Verkäufer den Käufer als lästige Fliege betrachtet?» Der Schauspieler Rajkin, der sich



Wurzel-ziehen und Cosinus-rechnen als weibliche Beschäftigung: 58 Prozent aller Fachkräfte der Sowjetunion sind Frauen.

ebenfalls in die Diskussion einschaltete, kam auf den «Takt der Gesellschaft» zu sprechen und meinte, dass «es schwierig, ja vielleicht unmöglich sei, ohne diesen den persönlichen Takt anzuerziehen».

Ein Aspirant aus Grozny trat für Höflichkeit und gute Manieren mit Worten ein, die über die Sowjetunion und ihre Gesellschaft hinaus Gültigkeit haben: «Galanterie und Liebenswürdigkeit oder – einfacher gesagt – Höflichkeit ist die elementarste und meistbenötigte Eigenschaft eines wohlerzogenen Kulturmenschen ebenso wie Ehrlichkeit, Bescheidenheit, Humanität usw.» Die jungen Mädchen ermahnte er, trotz aller Gleichberechtigung «weiblich und zart» zu bleiben, nicht nur innerlich, sondern auch in ihren Manieren. «Wenn die Manieren der äussere Ausdruck der Schönheit der Seele des Menschen sind, so sind ein Gefühl für das Mass und der Takt die seelischen Faktoren, die unser Benehmen überall und in allem kontrollieren.»

Alphons Matt